

Mitgliedermagazin  
2022

*„Nichts ist so  
beständig wie  
der Wandel.“*

Heraklit



# Inhalt

<u>Die Beiträge ab 1. Januar 2022</u>	4
<u>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020</u>	6
<u>Interview mit Rudolf Henke, Vorsitzender des Vorstandes der ABV</u>	8
<u>Schaubild: Wir halten Kurs</u>	10
<u>Wahlen von Vorstand und Aufsichtsrat</u>	12
<u>So gelingt der Wechsel des Kammerbereiches</u>	13
<u>Das Team der Internen Revision stellt sich vor</u>	14
<u>Die Ärzteversorgung in Zahlen</u>	15
<u>Immobilien: Wallarkaden im Herzen von Köln</u>	16
<u>Schon gewusst? Wissenswertes über die berufsständische Versorgung</u>	18
<u>Die Gremien der Ärzteversorgung Niedersachsen</u>	19

## IMPRESSUM

**Redaktion (verantwortlich):** Ärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0, E-Mail: info@aevn.de

**Gestaltung und Produktion:** Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG, August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001, Internet: www.madsack-agentur.de

**Druck:** Unger & Pauselius Ihre Drucker GmbH, Am Frettholz 5, 31785 Hameln

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin teilweise die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die abschließliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechts- und identitätsunabhängig verstanden werden.

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,



Foto: Frank Wilde

Sie halten die aktuelle Ausgabe des Mitgliedermagazins der Ärzteversorgung Niedersachsen in Ihren Händen. Dieses wird auch auf der Internetseite des Versorgungswerkes bereitgestellt. Im letzten Jahr haben uns Zuschriften erreicht, in denen Mitglieder darum baten, das Magazin künftig nicht mehr als Print zu erhalten. Auch aus diesem Grund hat sich der Vorstand im letzten Jahr mit dem Versand des Mitgliedermagazins befasst und zwischen einer ausschließlichen Bereitstellung auf unserer Internetseite und dem zusätzlichen postalischen Versand abgewogen. Schließlich hat der Vorstand entschieden, Ihnen die Mitgliedermagazine zunächst weiterhin als Print zur Verfügung zu stellen. Hierfür gab es verschiedene Gründe: Unser Ziel ist, Ihnen, unseren Mitgliedern, über das Versorgungswerk betreffende Themen zu berichten. Die Bereitstellung als Print gewährleistet, alle Mitglieder zu erreichen – auch diejenigen, denen ein Onlinezugriff nicht möglich ist – und somit unserem Anspruch gerecht zu werden. Zudem wären kostenintensive technische Anpassungen notwendig, um

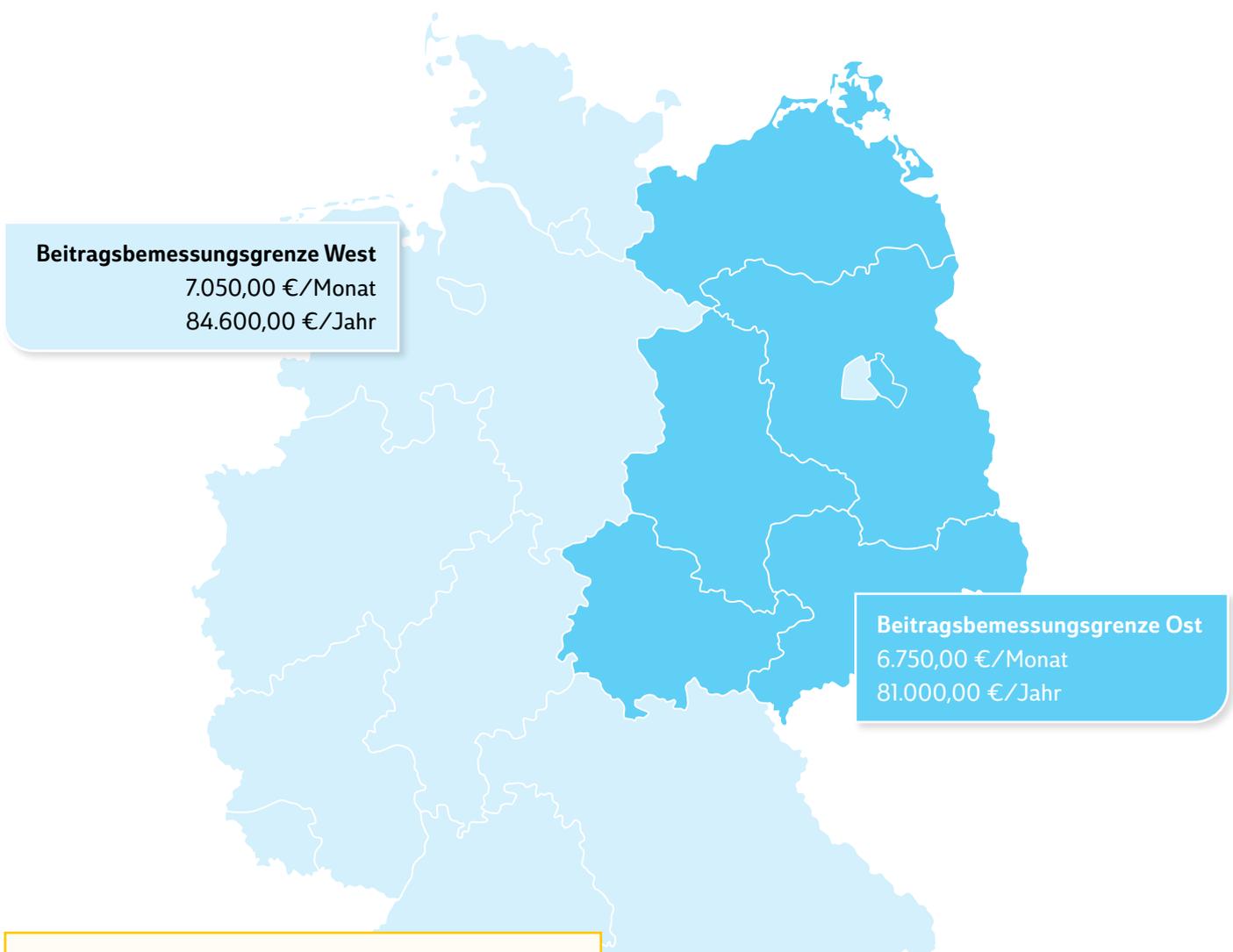
den Wunsch einzelner Mitglieder, das Magazin künftig nicht mehr als Printausgabe zur Verfügung gestellt zu bekommen, im Rahmen des Versandes berücksichtigen zu können. Der Vorstand wird dieses Thema weiter im Blick behalten. Wir freuen uns, dass wir für diese Ausgabe Rudolf Henke, Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., für ein Interview gewinnen konnten. Dieses finden Sie auf den Seiten 8 und 9. Auf Seite 12 stellen wir Ihnen die im September gewählten Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat vor.

Viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie gesund!

Ihr

*Dr. med. Gerd Pommer*  
*Vorsitzender des Vorstandes*

# Die Beiträge ab 1. Januar 2022



**Beitragsbemessungsgrenze West**  
 7.050,00 €/Monat  
 84.600,00 €/Jahr

**Beitragsbemessungsgrenze Ost**  
 6.750,00 €/Monat  
 81.000,00 €/Jahr

Beitragsstufen		
2022	€/Monat	€/Jahr
15/10	2.263,50	27.162,00
14/10	2.112,60	25.351,20
13/10	1.961,70	23.540,40
12/10	1.810,80	21.729,60
11/10	1.659,90	19.918,80
10/10	1.509,00	18.108,00
3/10	452,70	5.432,40

### **Selbstständige Ärztinnen und Ärzte**

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

### **Einkommensabhängige Veranlagung**

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14,00 % der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

### **Einkommensunabhängige Veranlagung**

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

### **Änderung der Veranlagung**

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

### **Angestellte Ärztinnen und Ärzte**

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.311,30 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

### **Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung**

Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

### **Freiwillige Zuzahlung**

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

### **Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung**

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

### **Frist**

Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

Der Versand der Renten-anwartschaftsmitteilungen und Beitragsbescheinigungen erfolgt in diesem Jahr ab dem 28. Februar 2022.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt schriftlich oder per E-Mail. Die Telefonauslastung in dieser Zeit ist erfahrungsgemäß sehr hoch. Wir sind bestrebt, alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

### **Zum 1. Januar 2022 steigen:**

Renten  
(ohne Höherversicherung)  
0,50 %

Anwartschaften  
0,50 %



# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

## Aktiva in Euro

**A. Immaterielle Vermögensgegenstände ..... 956.580**

## B. Kapitalanlagen

I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ..... 641.174.866

### II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1) Anteile an verbundenen Unternehmen ..... 590.809.017

2) Beteiligungen ..... 301.962.963

### III Sonstige Kapitalanlagen

1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen  
und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ..... 5.595.103.341

2) Inhaberschuldverschreibungen und andere  
festverzinsliche Wertpapiere ..... 253.884.192

3) Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ..... 8.485.244

#### 4) Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen ..... 1.077.714.916

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen ..... 473.324.600

5) Einlagen bei Kreditinstituten ..... 355.400.000

**Summe Kapitalanlagen ..... 9.297.859.139**

## C. Forderungen

I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder ..... 16.935.800

II Sonstige Forderungen ..... 3.115.507

**Summe Forderungen ..... 20.051.307**

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

I Sachanlagen und Vorräte ..... 2.490.481

II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ..... 2.040.239

III Andere Vermögensgegenstände ..... 13.617.542

**Summe sonstige Vermögensgegenstände ..... 18.148.262**

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

I Abgegrenzte Zinsen ..... 31.969.184

II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ..... 353.968

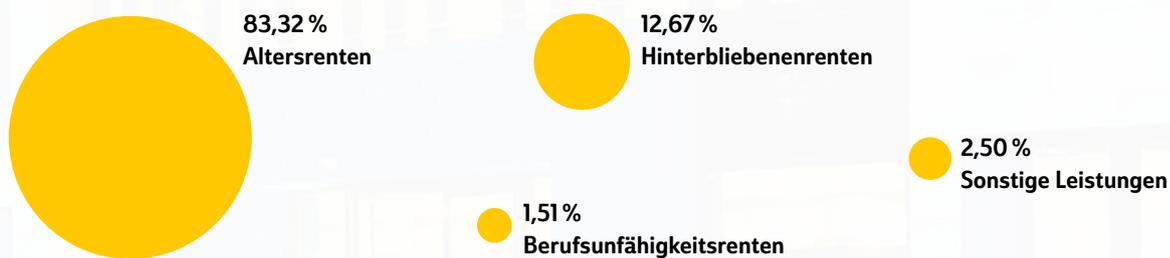
**Summe Rechnungsabgrenzungsposten ..... 32.323.152**

**Bilanzsumme ..... 9.369.338.440**

## Passiva in Euro

<b>A. Eigenkapital</b>	
Rücklage .....	<b>516.711.392</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	
I Deckungsrückstellung .....	8.611.856.538
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle .....	2.165.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen .....	200.511.304
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen .....</b>	<b>8.814.532.842</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	
I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	17.643.205
II Sonstige Rückstellungen .....	1.495.379
<b>Summe andere Rückstellungen .....</b>	<b>19.138.584</b>
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern .....	572.710
II Sonstige Verbindlichkeiten .....	18.153.854
<b>Summe andere Verbindlichkeiten .....</b>	<b>18.726.564</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	
	<b>229.058</b>
<b>Bilanzsumme .....</b>	<b>9.369.338.440</b>

## Zahlungen für Versorgungsleistungen 2020: 412,5 Mio. €





Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich Rudolf Henke in der Berufspolitik.

# Berufsständische Versorgung heute und morgen

*Ein Interview mit Rudolf Henke, dem Vorstandsvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), der Spitzenorganisation der Pflichtversorgungseinrichtungen der Angehörigen der verkammerten Freien Berufe.*

**Welche Bedeutung haben berufsständische Versorgungswerke im System der Altersversorgung in Deutschland?**

*Rudolf Henke:* Sie sind ein Sondersystem der ersten Säule der Altersvorsorge, also der gesetzlich verpflichtenden Regelabsicherung. Damit stehen sie als eigenständige Altersvorsorge der in beruflicher Selbstverwaltung organisierten Freien Berufe neben der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Beamtenversorgung.

### **Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht zum Erfolg der berufsständischen Versorgungswerke beigetragen?**

**Henke:** Die dezentrale Struktur sorgt für kleine Solidargemeinschaften mit mehr Zusammenhalt. Durch die berufliche Selbstverwaltung ist nirgendwo im System der sozialen Sicherung der Weg zur Mitbestimmung über die eigene Rente so kurz wie im Versorgungswerk. Die, wie im Falle der Ärzteversorgung Niedersachsen, hybride Finanzierung durch Kapitaldeckung mit Umlageelementen ist krisenfester als andere Systeme, weil nicht alle Eier in einem Korb liegen.

### **Wie bewerten Sie Forderungen, Versicherte von berufsständischen Versorgungswerken in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen?**

**Henke:** Diese Forderung ist entweder von Illusionen über eine damit verbundene „Stabilisierung“ der Rentenfinanzen oder von einer eindimensionalen Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit geprägt. In Wahrheit nehmen die Versorgungswerke zum einen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) in großem Umfang Langlebkeitsrisiken ab. Zum anderen ist das Konzept von sozialer Gerechtigkeit mehrschichtig. Gleichheit ist nur einer ihrer Aspekte. Dadurch und da die Freiberufler mit ihren Steuern ordnungspolitisch richtig die sozialpolitisch gewollte Umverteilung in der DRV Bund mitfinanzieren, geht

der Vorwurf des Solidaritätsdefizits an der Sache vorbei. Der sozialen Gerechtigkeit ist Genüge getan.

### **Welche Forderungen hat die ABV an die Politik auf Bundes- und Landesebene?**

**Henke:** Im Allgemeinen den Verzicht auf eine Einbeziehung der zu uns gehörenden Freiberufler in die DRV Bund aus den gerade erwähnten Gründen. Im Konkreten die Beseitigung der Ungleichbehandlung beim Zugang zur Pflichtkrankenversicherung der Rentner und, aktuell gerade in Niedersachsen, eine Umsetzung der Informationspflicht an Gerichtsvollzieher mit Augenmaß.

### **Wie schätzen Sie die Bedeutung von Politik und Gesetzgebung auf EU-Ebene für die berufsständischen Versorgungswerke ein?**

**Henke:** Höher, als gemeinhin angenommen wird. Zwar hat die EU keine Kompetenz in der Sozialpolitik, hat aber viele gern genutzte Möglichkeiten, durch „Soft Law“-Ansätze wie gegenwärtig die Europäische Säule sozialer Rechte Einfluss zu nehmen. Segensreich ist die europäische Koordinierung der Rechte von Wanderarbeitnehmern und -arbeitnehmerinnen, die auch Mitglieder von Versorgungswerken erfasst.

### **Was sind die derzeitigen Herausforderungen für die berufsständischen Versorgungswerke?**

**Henke:** Die kann man mit wenigen Begriffen skizzieren: Ausrichtung der Kapitalanlage auf eine



Fotos: Jewgeni Roppel

Rudolf Henke wurde am 21. November 2020 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. gewählt. Seit 1988 gehört er dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein an, seit 2011 ist er deren Präsident.

andauernde Niedrigzinsphase sowie an Nachhaltigkeitsgrundsätzen, verstärkte Orientierung der Versorgungswerke am Wertewandel der Gesellschaft und der Mitgliedschaft zum Beispiel beim Klima- und Gesundheitsschutz, Bewältigung des Megatrends der Digitalisierung in der Verwaltung.

### **Welche Themen werden die berufsständischen Versorgungswerke in den nächsten Jahren beschäftigen?**

**Henke:** Die genannten Herausforderungen mit Sicherheit. Politisch müssen wir uns erklären, uns selbst, der Gesellschaft und immer wieder auch den politischen Verantwortlichen. Sondersysteme sind nicht selbsterklärend.



# Wir halten Kurs

*Die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerkes im Kontext von Regulierung, Demografie und Kapitalmärkten.*

**Z**u den Hauptaufgaben der Ärzteversorgung Niedersachsen gehört die Gewährung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Zur Finanzierung seiner Leistungen wendet das Versorgungswerk das offene Deckungsplanverfahren an, welches Elemente des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens kombiniert. Laufende Renten werden durch Beiträge der Anwärterinnen und Anwärter sowie

Zinserträge auf das Kapital der Ärzteversorgung finanziert. Demografischer Wandel sowie Entwicklungen an den Kapitalmärkten haben somit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerkes. Gleichzeitig ist dieses Gegenstand von zunehmender Regulierung. Jedes dieser Felder birgt Herausforderungen, die es für das Versorgungswerk zu bewältigen gilt. Dabei halten wir Kurs – für Ihre Rente.



## Regulierung

Die Ärzteversorgung unterliegt verschiedener Regulierung. Dazu gehören Vorgaben für die Zusammensetzung der Anlage und entsprechende Berichtspflichten gegenüber der zuständigen Aufsicht. Auch die Teilnahme an staatlich vorgegebenen Datenaustauschverfahren, wie dem Arbeitgebermeldeverfahren, ist die Folge von Regulierung. Der Umfang der für das Versorgungswerk relevanten Vorgaben hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ergebnis davon ist oftmals steigender Verwaltungsaufwand, dem die Ärzteversorgung durch effiziente technische Lösungen und vermehrte Automatisierung begegnet.



## Demografie

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass in Zukunft immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler immer mehr Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern gegenüberstehen. Anders als umlagefinanzierte Systeme ist die Ärzteversorgung darauf aber vorbereitet: Sie baut einen Kapitalstock auf, der die Renten für die künftigen Generationen abdeckt. Die Leistungen werden damit unabhängig von dem aktuellen Beitragsaufkommen gesichert. Da auch die Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerkes immer länger leben, wurden bereits ab 2006 entsprechende versicherungsmathematische Grundlagen angepasst.



## Kapitalmärkte

Die lockere Geldpolitik der Zentralbanken hält das Zinsniveau seit einigen Jahren niedrig. Die Ärzteversorgung Niedersachsen hat daher ihr Portfolio auf weitere Anlageklassen ausgeweitet und investiert neben Aktien und Renten auch verstärkt in Immobilien, Infrastruktur und nicht-börsliche Unternehmensbeteiligungen sowie -kredite. Ziel bleibt es, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften, ohne dabei zu viele Risiken einzugehen. Dafür baut das Versorgungswerk sein Risikomanagement stetig aus.



# Wahlen von Vorstand und Aufsichtsrat

*In der Kammerversammlung am 29. September 2021 haben Wahlen für einen Teil der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Niedersachsen stattgefunden. Dabei wurden die bisherigen Amtsinhaber der zu wählenden Positionen bestätigt.*



*Sie sind weiterhin Mitglieder im **Aufsichtsrat** (von links): Dr. med. Wolfgang Koß, Mareike Grebe und Dr. med. Frank Thalacker (stellvertretender Vorsitzender).*



*Sie sind weiterhin Mitglieder im **Vorstand** (von links): Dr. med. Raffael-Sebastian Boragk, Dirk Dreiskämper und Dr. med. Günter Meyer (stellvertretender Vorsitzender). Nicht auf dem Bild: Prof. Dr. Klaus Heubeck, Godehard Vogt.*

# Wechsel des Kammerbereiches – so geht's

*Wie der reibungslose Wechsel in einen anderen Kammerbereich gelingt.*

**V**erlegen Sie Ihren Wohnsitz und/oder nehmen Sie eine Tätigkeit in einem anderen Kammerbereich auf, kann dies Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen haben. Das ist nun für einen unkomplizierten Wechsel des Kammerbereiches zu beachten:

## Wo muss ich den Wechsel melden?

Bitte teilen Sie den Wechsel uns, der Ärztekammer Niedersachsen, der künftig zuständigen Kammer und der künftig zuständigen Versorgungseinrichtung mit.

## Was bedeutet der Wechsel für meine Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen?

Die Verlegung von Wohnsitz und/oder Tätigkeitsort in einen anderen Kammerbereich kann Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen haben. Die Ärztekammer Niedersachsen wird prüfen, ob Ihre Kammermitgliedschaft fortbesteht oder endet. Endet Ihre Mitgliedschaft in der Ärztekammer Niedersachsen, so gilt dies grundsätzlich auch für Ihre Pflichtmitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen. Sofern keine Pflichtmitgliedschaft in einer anderen Versorgungseinrichtung entsteht, kann die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen auf Antrag freiwillig fortgesetzt werden. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausscheiden zu stellen. Bitte beachten Sie, dass Sie als freiwilliges Mitglied der Ärzteversorgung Niedersachsen zu

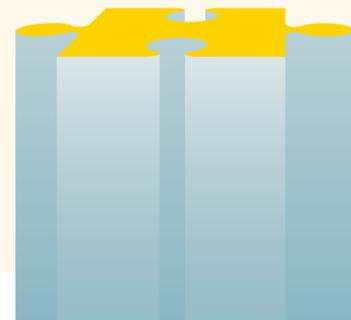
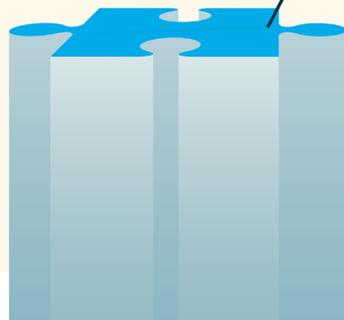
einer durchgehenden Beitragsentrichtung verpflichtet sind. Sollten Sie aufgrund des Wechsels des Kammerbereiches Mitglied einer anderen Versorgungseinrichtung werden, ist eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen nicht möglich.

## Was muss ich darüber hinaus beachten, wenn ich angestellt tätig bin?

Bitte beachten Sie, dass bei jedem Beschäftigungswechsel ein neuer Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht gestellt werden muss. Damit die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zum Beschäftigungsbeginn von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) ausgesprochen werden kann, ist der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Beschäftigung zu stellen. Beantragen Sie die Befreiung nicht innerhalb dieser Frist, gilt

die Befreiung frühestens ab dem Tag der Antragsstellung und Sie zahlen Beiträge an die DRV Bund sowie zusätzlich an Ihre Versorgungseinrichtung.

Haben Sie noch Fragen zum Wechsel des Kammerbereiches? Wir beraten Sie gern!





Das Team der Internen Revision (von links): Katrin Siebert-Hanß, Robert Sommler, Markus Koenemann-Schultze (Abteilungsleiter), Timo Eggersglüß.

## Corporate Governance stärken

*Die Anforderungen, die an die Verwaltung Ihres Versorgungswerkes gestellt werden, sowie die geltende Regulatorik entwickeln sich stetig weiter. Die Interne Revision trägt dazu bei, notwendige Änderungen anzustoßen, um diesen Vorgaben zu entsprechen.*

**A**ls zusätzliche Instanz einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate-Governance-System) ist die Interne Revision fachlich dem Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Niedersachsen unterstellt. Ihre unabhängigen und objektiven Prüfungs- sowie Beratungsleistungen erbringt sie für alle Versorgungswerke des Verbundes – für die Ärzteversorgungen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie die Steuerberaterversorgung Niedersachsen und die Tierärzteversorgung Niedersachsen. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, ist sie dazu von den Fachbereichen der Verwaltung und deren Prozessen unabhängig und weisungsungebunden. Ihre Ausgestaltung und Arbeitsweise ist an den inter-

national anerkannten Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision ausgerichtet. Sie ist Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiger Impulsgeber für organisatorische Verbesserungen im Risikomanagement und in weiteren Verwaltungsprozessen. Zudem leistet sie durch ihre Berichterstattung einen wertvollen Beitrag, um die Gremien und die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben zu unterstützen. Für Sie als Mitglied sorgt die Interne Revision mit dafür, dass Kontrollen in der Verwaltung angemessen ausgestaltet und wirksam sind, Prozesse kontinuierlich verbessert sowie Chancen und Risiken Ihres Versorgungswerkes transparent aufgezeigt werden.

# Die Ärzteversorgung in Zahlen

## 3,10 %

### Nettorendite der Kapitalanlagen 2020

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich die Nettorendite der Kapitalanlagen auf 3,29 %.



## 3,00 %

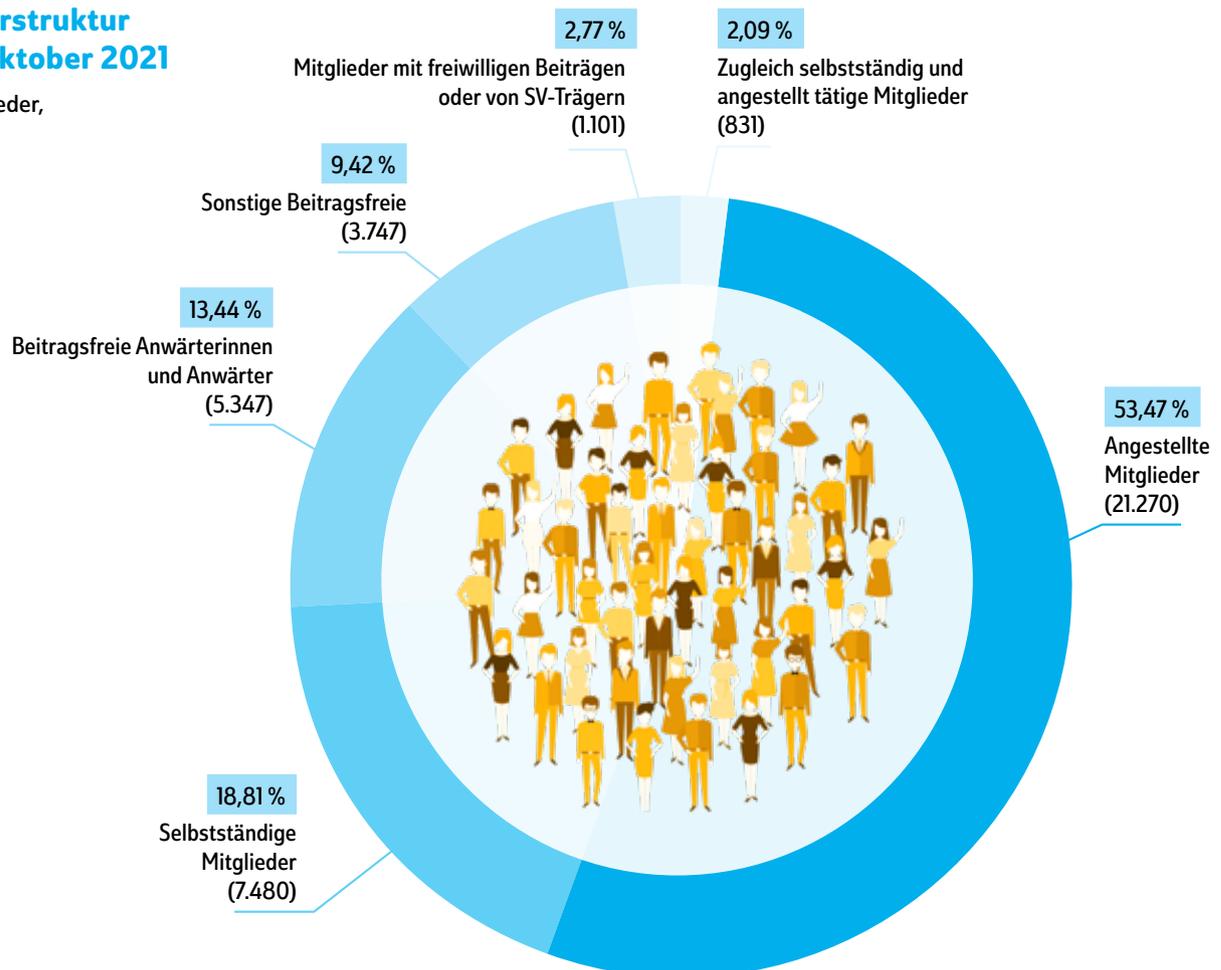
### Rechnungszins

Bei Bemessung der Rentenhöhe zum Renteneintritt wird eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses bereits mit einkalkuliert und vorweggenommen. Eine Nicht-dynamisierung der satzungsgemäßen Leistungen entspricht einer Verzinsung der eingezahlten Beiträge in Höhe des Rechnungszinses für das abgelaufene Geschäftsjahr. Jede

Dynamisierung erhöht darüber hinaus die Gesamrendite im vergangenen Geschäftsjahr.

### Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2021

39.776 Mitglieder, davon:



# Wallarkaden im Herzen von Köln



*Nur beste Adressen garantieren eine nachhaltige Rendite – so auch in Köln: In zentraler Lage der Domstadt befindet sich ein neues Anlageobjekt von überdurchschnittlichem Standard. An den Wallarkaden beteiligen sich die fünf Versorgungswerke des Verbundes.*

**D**ie Wallarkaden stehen am Rudolfplatz, einem markanten Punkt der Kölner City, in direkter Nachbarschaft zur historischen Hahnenortburg. An dem attraktiven Anlageobjekt sind die Ärzteversorgungen Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie die Steuerberaterversorgung Niedersachsen und die Tierärzteversorgung Niedersachsen beteiligt.

In Zusammenarbeit mit der MOMENI Group als Projektentwickler und Verkäufer wurde ein modernes Büro- und Geschäftshaus realisiert, das insgesamt 13.500 Quadratmeter Mietfläche bietet. 1.700 Quadratmeter im Erdgeschoss entfallen auf Einzelhandel und Gastronomie. Das Vermietungskonzept sieht vom ersten bis zum siebten Geschoss

weiterhin 11.800 Quadratmeter Bürofläche vor. Die Räume an der Ostseite verfügen über Domblick und damit über eine beeindruckende Aussicht.

Die Wallarkaden zeichnen sich durch ihre optimale Erreichbarkeit für Pkw-Fahrer und mit dem öffentlichen Nahverkehr (U-Bahn, Bus, Stadtbahn) sowie ihre unmittelbare Nähe zu den hochwertigen Einkaufslagen Kölns aus. Größter Mieter ist ein Business-Center, das 7.000 Quadratmeter der verfügbaren Bürofläche belegt. Im Erdgeschoss befindet sich unter anderem der Showroom eines Automobilherstellers – hier werden innovative Hybrid- und Elektrofahrzeuge präsentiert. Auf zwei Untergeschossen befindet sich die private Tiefgarage mit 69 Stellplätzen.



Das Anlageobjekt steht in direkter Nachbarschaft zur Hahnentorburg, diese wurde im 13. Jahrhundert erbaut.

Intelligente Energiekonzepte, schonender Umgang mit Materialien, bevorzugt regionale Baustoffe: Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird das LEED-Gold-Siegel als Zertifikat für nachhaltiges Bauen angestrebt.

Was die Optik der Wallarkaden betrifft, hat sich das namhafte Architektenbüro Caruso St John an dem Farbton sowie den Zinnen der benachbarten historischen Hahnentorburg orientiert. Die Hahnentorburg besteht aus Sandstein, einen ähnlichen Farbton weist die vertikal gegliederte Mauerwerksfassade der Wallarkaden auf.

Neben der exponierten Lage sind edles Innendesign und flexibel aufteilbare Flächen weitere Pluspunkte, die dieses hochkarätige Objekt auszeichnen und die Vermarktung im besten Sinne beeinflussen.



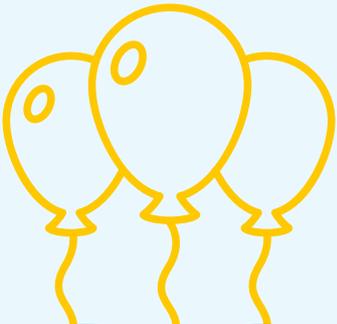
Im Erdgeschoss befinden sich Verkaufsflächen für den Einzelhandel.



Die sieben Etagen darüber bieten 11.800 Quadratmeter Bürofläche.

# Schon gewusst?

*Mit berufsständischer Versorgung kennen Sie sich als Mitglied eines Versorgungswerkes aus! Aber haben Sie das schon gewusst:*



**99**  
Jahre

**gibt es das älteste Versorgungswerk in Deutschland.**

Die Bayerische Ärzteversorgung wurde 1923 gegründet.



**Säulen der Alterssicherung gibt es in Deutschland.**

Berufsständische Versorgungswerke gehören zu der ersten Säule, der gesetzlichen Regelsicherung. Die zweite Säule umfasst die betriebliche und die dritte Säule die private Altersversorgung.

**1957**



**wurde die Rentenreform verabschiedet,**

die die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Gründung berufsständischer Versorgungswerke schuf.

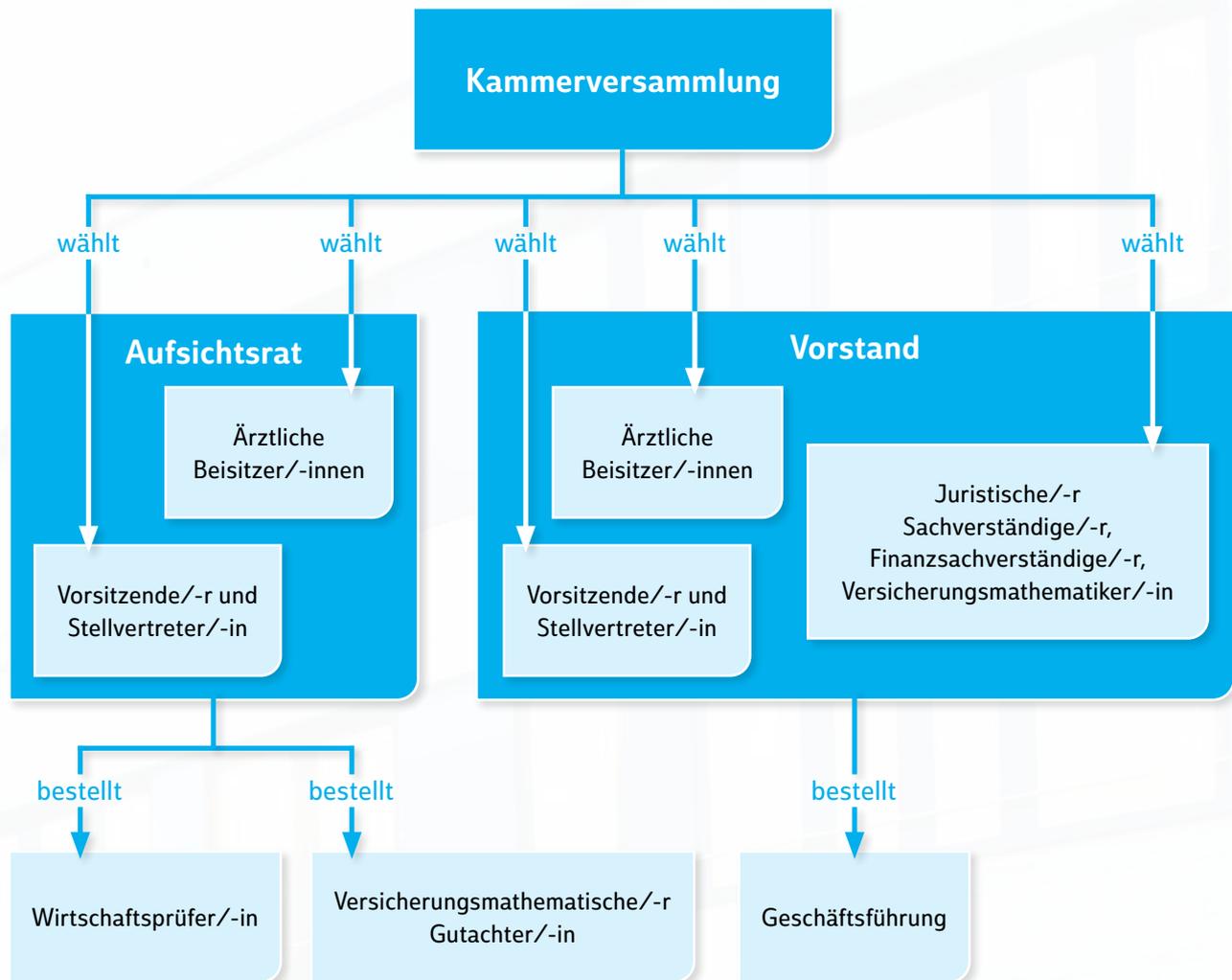
**90**

**berufsständische Versorgungswerke**

gibt es derzeit in Deutschland – zehn in Niedersachsen.



# Die Gremien der Ärzteversorgung Niedersachsen



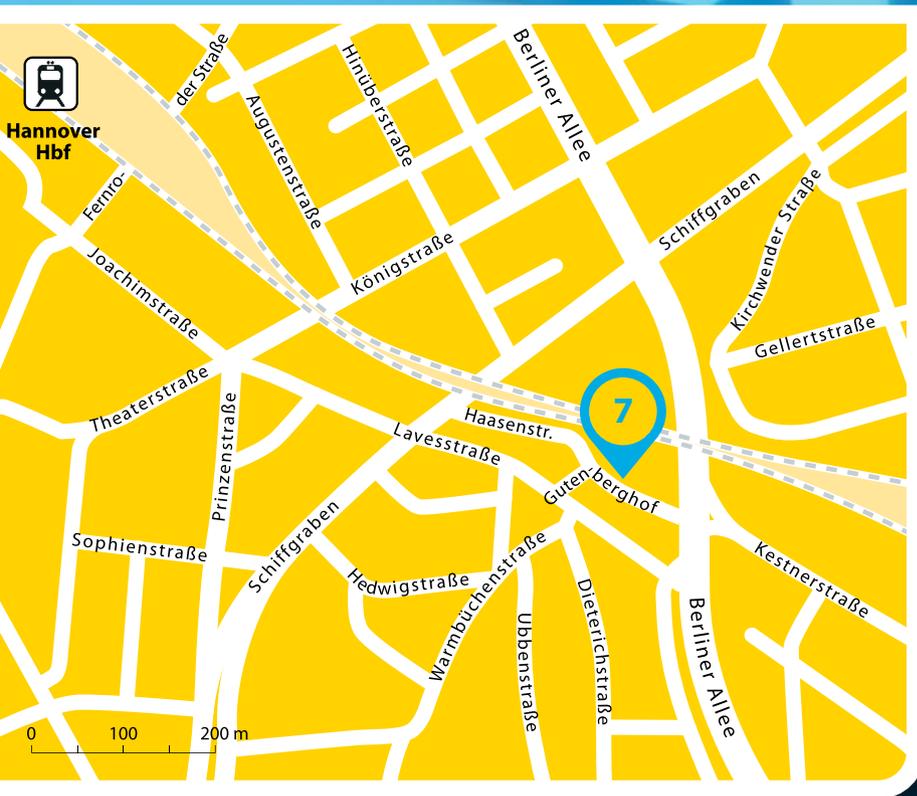
## Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

### strategisch

Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

### operativ

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.



## Ärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 70021-0

Telefax: 0511 70021-316

E-Mail: [info@aevn.de](mailto:info@aevn.de)

[www.aevn.de](http://www.aevn.de)